



Kinder- und Jugendschutzkonzept

SV Fortuna Brücken e. V.

Oberere Mühlgasse 119, 06528 Brücken

Leitgedanke

Kinder und Jugendliche sollen sich im SV Fortuna Brücken e. V. sicher, respektiert, ernst genommen und willkommen fühlen. Der Verein schafft klare Regeln, verbindliche Zuständigkeiten und transparente Wege, damit Grenzverletzungen früh erkannt und konsequent bearbeitet werden.

Verein	SV Fortuna Brücken e. V.
Adresse	Oberere Mühlgasse 119, 06528 Brücken
Ansprechpartner für den Verein	Nancy Blitz
Stand	August 2026
Beschlussfassung	vom 6. August .2026



Inhaltsübersicht

- 1. Präambel und Selbstverständnis
- 2. Ziele und Geltungsbereich
- 3. Risikoanalyse für den Vereinsalltag
- 4. Verantwortlichkeiten und Ansprechwege
- 5. Prävention im Vereinsalltag
- 6. Verhaltenskodex und verbindliche Verhaltensregeln
- 7. Digitale Kommunikation, Fotos und soziale Medien
- 8. Erweitertes Führungszeugnis
- 9. Regeln für Fahrten, Turniere, Ferienfreizeiten und Trainingslager
- 10. Beschwerde- und Meldewege
- 11. Interventionsleitlinien im Krisenfall
- 12. Kommunikation, Schulung, Beteiligung und Überprüfung
- 13. Externe Fachstellen und Quellen
- Anlagen: Vorstandsbeschluss, Selbstverpflichtung, Dokumentationsbogen, Checklisten



1. Präambel und Selbstverständnis

Der SV Fortuna Brücken e. V. übernimmt Verantwortung für alle Kinder und Jugendlichen, die am Vereinsleben teilnehmen. Unser Verein soll ein Ort sein, an dem junge Menschen Sport treiben, Gemeinschaft erleben, Selbstvertrauen aufbauen und sich persönlich entwickeln können. Dazu gehört, dass sie vor Gewalt, Vernachlässigung, Diskriminierung, Mobbing, Machtmissbrauch und sexualisierter Gewalt geschützt werden.

Wir schaffen eine Kultur des Hinsehens, Hinhörens und Handelns. Grenzverletzungen werden nicht verharmlost. Kinder und Jugendliche werden beteiligt, ernst genommen und wissen, an wen sie sich wenden können. Eltern, Trainerinnen und Trainer, Betreuerinnen und Betreuer, Funktionärinnen und Funktionäre sowie alle weiteren im Verein tätigen Personen tragen gemeinsam Verantwortung.

Grundsatz des Vereins

Kinderschutz geht vor Täterschutz. Bei Unsicherheit wird frühzeitig fachliche Unterstützung hinzugezogen.

2. Ziele und Geltungsbereich

Dieses Konzept gilt für alle Bereiche, Mannschaften, Trainingsgruppen, Veranstaltungen, Fahrten und digitalen Kommunikationswege des SV Fortuna Brücken e. V. Es betrifft insbesondere alle Tätigkeiten, bei denen Erwachsene, Jugendliche und Kinder im Vereinskontext miteinander in Kontakt kommen.

Ziele des Kinder- und Jugendschutzkonzeptes sind:

- Schutz der körperlichen und seelischen Unversehrtheit von Kindern und Jugendlichen.
- Verbindliche Regeln für Nähe, Distanz, Sprache, Körperkontakt, Fotos, Videos und digitale Kommunikation.
- Klare Zuständigkeiten und bekannte Ansprechwege bei Fragen, Sorgen und Beschwerden.
- Vorbeugung durch Information, Sensibilisierung, Schulung und die Prüfung erweiterter Führungszeugnisse.
- Schnelles, vertrauliches und fachlich richtiges Handeln im Verdachts- oder Krisenfall.
- Stärkung von Respekt, Toleranz, Fair Play, Beteiligung und gegenseitiger Verantwortung.



3. Risikoanalyse für den Vereinsalltag

Am Anfang eines wirksamen Schutzkonzeptes steht die Risikoanalyse. Sie prüft, in welchen Situationen Kinder und Jugendliche im Verein besonders verletzlich sein können und wo der Verein klare Regeln benötigt. Die folgende Risikoanalyse wird mindestens einmal jährlich geprüft und bei Veränderungen im Vereinsleben angepasst.

Bereich	Mögliche Risiken	Schutzmaßnahmen im SV Fortuna Brücken e. V.
Training und Spielbetrieb	Körperkontakt, Leistungsdruck, Auswahlentscheidungen, Trost oder Jubel, Verletzungsversorgung.	Körperkontakt nur angemessen und mit Respekt; Entscheidungen nachvollziehbar; Vier-Augen-Prinzip bei sensiblen Gesprächen; altersgerechte Trainingsmethoden.
Umkleiden und Duschen	Intimsphäre, unbeaufsichtigte Situationen, Fotos/Videos, Betreten durch Erwachsene.	Erwachsene duschen nicht mit Kindern/Jugendlichen; kein Foto- oder Videomaterial; Umkleiden nur bei begründetem Ordnungsbedarf betreten, möglichst mit zweiter erwachsener Person.
Einzeltraining und Einzelgespräche	Abhängigkeit, fehlende Zeugen, unklare Nähe-Distanz-Grenzen.	Einzeltraining nur transparent und mit weiterer erwachsener Person bzw. in einsehbaren Bereichen; keine Geheimnisse; Gespräche möglichst offen und nachvollziehbar.



Bereich	Mögliche Risiken	Schutzmaßnahmen im SV Fortuna Brücken e. V.
Fahrten, Turniere und Trainingslager	Übernachtungen, Zimmer, Heimweh, Dusch-/Umkleidesituationen, private Nähe.	Mindestens zwei erwachsene Aufsichtspersonen; getrennte Schlafräume; Anklopfen vor Zimmerbetreten; Gesundheitsbögen und Einverständnisse; klare Regeln zu Alkohol, Nikotin und Drogen.
Digitale Räume	Gruppenchats, private Nachrichten, Cybermobbing, Fotos, Weiterleitungen, Grooming.	Offizielle Teamgruppen; möglichst zwei Erwachsene in Gruppen; keine privaten Einzelchats mit Minderjährigen; respektvolle Sprache; klare Regeln für Fotos/Videos und digitale Vorfälle.
Vereinsheim, Feste und Veranstaltungen	Unübersichtliche Situationen, externe Gäste, Alkohol, abseits gelegene Räume.	Aufsicht klären; Schutzbereiche definieren; Ansprechperson sichtbar machen; klare Regeln für Erwachsene und Jugendliche.



Bereich	Mögliche Risiken	Schutzmaßnahmen im SV Fortuna Brücken e. V.
Ehrenamtliche und Helfende	Kurzfristige Hilfe ohne Einweisung, fehlende Kenntnis der Regeln.	Kurzeinweisung vor Einsatz; Verhaltenskodex bei regelmäßiger Tätigkeit; erweitertes Führungszeugnis je nach Aufgabe und Kontakt zu Minderjährigen.
Foto, Video und Öffentlichkeitsarbeit	Verletzung von Persönlichkeitsrechten, Veröffentlichung ohne Zustimmung, sensible Situationen.	Zustimmung einholen; Zweckbindung; keine Aufnahmen in Kabinen, Duschen, Zimmern oder verletzlichen Situationen; Kinder und Jugendliche haben Mitbestimmungsrecht.

4. Verantwortlichkeiten und Ansprechwege

Kinderschutz braucht klare Zuständigkeiten. Der Vorstand beschließt dieses Konzept und sorgt für seine Umsetzung. Gleichzeitig braucht es eine gut erreichbare Ansprechperson, an die sich Kinder, Jugendliche, Eltern, Trainerinnen und Trainer sowie weitere Vereinsmitglieder wenden können.

4.1 Vereinsverantwortung

- **Vorstand:** beschließt das Kinder- und Jugendschutzkonzept, überprüft die Umsetzung und stellt Ressourcen für Information, Schulung und Dokumentation bereit.
- **Vereinsverantwortliches Vorstandsmitglied für Kinder- und Jugendschutz:** Stephan Zettel, Tel.: 0175/1196380, E-Mail: s.zettel@sv-fortuna-bruecken.de.
- **Allgemeiner Ansprechpartner für den Verein:** Nancy Blitz, Tel.: 0173/2564174, E-Mail: Nancy.blitz@web.de



4.2 Ansprechperson Kinder- und Jugendschutz

Wichtig für die Umsetzung

Die Kinder- und Jugendschutz-Ansprechperson sollte außerhalb des Vorstandes benannt werden, damit Unabhängigkeit und Vertrauensschutz gewährleistet sind. Name und Kontaktdaten sind nach der Benennung im Konzept sowie auf geeigneten Vereinskanälen zu veröffentlichen.

- Ansprechperson Kinder- und Jugendschutz: Nancy Blitz
- Telefon: 0173/2564174 / E-Mail: Nancy.blitz@web.de
- Aufgaben: Erstkontakt, Aufnahme von Sorgen und Beschwerden, Dokumentation, Weiterleitung an Vorstand/Fachstellen, Vermittlung externer Hilfe.
- Die Ansprechperson wird regelmäßig geschult, z. B. über Angebote des Landesverbandes, Landessportbundes oder der Landesportjugend.
- Bei Verdacht auf strafbares Handeln ermittelt die Ansprechperson nicht selbst, sondern zieht unverzüglich externe Fachstellen, den Landesverband, den LSB oder die Polizei hinzu.

5. Prävention im Vereinsalltag

Prävention bedeutet, dass der Verein verbindliche Regeln schafft, Erwachsene sensibilisiert, Kinder und Jugendliche beteiligt und im Alltag aufmerksam bleibt. Die folgenden Maßnahmen sind für den SV Fortuna Brücken e. V. verbindlich umzusetzen.

Maßnahme	Umsetzung im Verein
Vorstandsbeschluss	Das Konzept wird durch den Vorstand beschlossen. Der Beschluss wird diesem Konzept als Anlage beigelegt.
Verhaltenskodex	Alle Trainerinnen, Trainer, Betreuerinnen, Betreuer und regelmäßig tätigen Personen verpflichten sich schriftlich auf den Verhaltenskodex und die Verhaltensregeln.



Maßnahme	Umsetzung im Verein
Erweitertes Führungszeugnis	Alle Personen, die unmittelbar mit Kindern und Jugendlichen arbeiten oder Fahrten/Übernachtungen begleiten, legen ein erweitertes Führungszeugnis zur Einsicht vor.
Schulung und Information	Trainerinnen, Trainer und Betreuende erhalten mindestens einmal jährlich eine Information oder Kurzschulung zu Grenzverletzungen, Nähe und Distanz, digitaler Kommunikation und Meldewegen.
Elterninformation	Eltern und Sorgeberechtigte werden über Regeln, Ansprechwege, digitale Kommunikation sowie Foto- und Video-Regelungen informiert.
Beteiligung junger Menschen	Kinder und Jugendliche werden altersgerecht über ihre Rechte, Grenzen und Beschwerdewege informiert und bei Teamregeln einbezogen.
Dokumentation	Sorgen, Beschwerden, Vorfälle und getroffene Maßnahmen werden sachlich, vertraulich und sicher dokumentiert.

6. Verhaltenskodex und verbindliche Verhaltensregeln

Die folgenden Regeln gelten für alle Trainerinnen, Trainer, Betreuerinnen, Betreuer, Funktionärinnen, Funktionäre und weitere regelmäßig tätige Personen im Umgang mit Kindern und Jugendlichen. Sie dienen dem Schutz der jungen Menschen und gleichzeitig der Handlungssicherheit der Erwachsenen.

6.1 Grundhaltung

- Wir achten die Würde, Rechte, Grenzen und Intimsphäre aller Kinder und Jugendlichen.
- Wir üben keine körperliche, seelische, verbale, digitale oder sexualisierte Gewalt aus.



- Wir fördern Fair Play, Respekt, Toleranz, Teamgeist und persönliche Entwicklung.
- Wir richten Training und Betreuung am Alter, Entwicklungsstand und Leistungsvermögen der Kinder und Jugendlichen aus.
- Wir schützen persönliche Daten, Fotos und Videos und gehen damit verantwortungsbewusst um.
- Wir greifen ein, wenn wir Grenzverletzungen, Mobbing, Diskriminierung oder Gewalt wahrnehmen.

6.2 Konkrete Verhaltensregeln

Regelbereich	Verbindliche Regel
Körperliche Kontakte	Körperliche Kontakte wie Ermunterung, Gratulation, Hilfestellung oder Trost müssen pädagogisch sinnvoll, angemessen und rechtlich erlaubt sein. Sie sind sofort zu beenden, wenn ein Kind oder Jugendlicher dies nicht möchte.
Dusch- und Umkleidesituationen	Erwachsene duschen nicht gemeinsam mit Kindern oder Jugendlichen. Während des Umziehens sind Erwachsene nicht in der Kabine anwesend, außer die Aufrechterhaltung der Ordnung erfordert dies. Dann möglichst zu zweit, kurz und transparent.
Fotos und Videos	In Duschen, Umkleiden, Zimmern und anderen sensiblen Situationen werden keine Fotos oder Videos aufgenommen. Veröffentlichungen erfolgen nur mit Zustimmung und für den vereinbarten Zweck.



Regelbereich	Verbindliche Regel
Übernachtungen	Erwachsene übernachten nicht mit Kindern oder Jugendlichen in gemeinsamen Zimmern. Vor Betreten eines Zimmers wird angeklopft. Situationen allein mit einem Kind/Jugendlichen im Zimmer werden vermieden; falls unvermeidbar, bleibt die Tür geöffnet.
Privatbereich	Kinder und Jugendliche werden nicht ohne Anwesenheit einer zweiten erwachsenen Person in private Wohnbereiche, Gärten oder vergleichbare Privatbereiche mitgenommen. Maßnahmen mit Übernachtung finden nicht im Privatbereich statt.
Geschenke und Bevorzugung	Einzelne Kinder oder Jugendliche erhalten keine privaten Geschenke, Vergünstigungen oder unsachlichen Bevorzugungen.
Geheimnisse	Erwachsene teilen mit Kindern und Jugendlichen keine privaten Geheimnisse und fordern keine Geheimhaltung ein.
Einzeltraining	Einzeltraining findet nur transparent, in einsehbaren Bereichen und möglichst mit weiterer erwachsener Aufsichtsperson statt.
Transparenz	Muss aus gutem Grund von einer Regel abgewichen werden, wird dies vorher mit einer weiteren verantwortlichen Person abgesprochen und dokumentiert.



7. Digitale Kommunikation, Fotos und soziale Medien

Digitale Räume gehören zum Vereinsleben. Teamgruppen, Messenger, Fotos, Reels und soziale Medien wirken wie eine Erweiterung von Training, Kabine und Mannschaftsfahrt. Deshalb gelten auch digital klare Schutzregeln.

7.1 Kommunikationswege

- Für Mannschaften und Gruppen werden offizielle Kommunikationswege festgelegt.
- In Teamgruppen sollen möglichst zwei erwachsene verantwortliche Personen eingebunden sein.
- Private Einzelchats zwischen Erwachsenen und Minderjährigen werden vermieden bzw. sind grundsätzlich nicht zulässig. Absprachen erfolgen über offizielle Gruppen oder über die Eltern/Sorgeberechtigten.
- Kommunikation erfolgt zu angemessenen Zeiten und in sachlicher, respektvoller Sprache.
- Kritik, Leistungsdruck, Ironie oder Konflikte werden nicht in Chats ausgetragen, wenn dadurch einzelne Kinder oder Jugendliche bloßgestellt werden könnten.

7.2 Fotos, Videos und Veröffentlichungen

- Foto- und Videoaufnahmen in Kabinen, Duschen, Zimmern, Toiletten und vergleichbaren Schutzräumen sind verboten.
- Vor Aufnahmen und Veröffentlichungen wird die Zustimmung der betroffenen Personen bzw. der Sorgeberechtigten eingeholt.
- Bilder werden nur für den vereinbarten Zweck verwendet.
- Kinder und Jugendliche haben ein Mitbestimmungsrecht und dürfen sagen, wenn sie nicht fotografiert oder veröffentlicht werden möchten.
- Peinliche, verletzende, sexualisierte oder bloßstellende Bilder werden weder erstellt noch gespeichert, kommentiert oder weitergeleitet.

7.3 Umgang mit digitalen Vorfällen

- Digitale Vorfälle wie Cybermobbing, Ausgrenzung aus Gruppen, beleidigende Kommentare, unerwünschte Kontaktaufnahme, Grooming oder Weiterleitung von Bildern werden ernst genommen.
- Nicht sexualisierte Inhalte dürfen zur Aufklärung dokumentiert werden, z. B. Chatverläufe, Aussagen, Zeitpunkte und Screenshots. Die Dokumentation wird vertraulich behandelt.



- Bei sexualisierten Inhalten von Minderjährigen werden Bilder nicht geöffnet, gespeichert, weitergeleitet oder analysiert. Kinder/Jugendliche werden nicht aufgefordert, solche Inhalte zu zeigen. Das Handy wird nicht eingezogen.
- In solchen Fällen werden sofort die Kinderschutz-Ansprechperson und eine Fachberatungsstelle bzw. die zuständigen Stellen eingeschaltet. Die Weiterverbreitung ist zu stoppen, ohne verbotene Inhalte selbst zu sichern.

8. Erweitertes Führungszeugnis

Das erweiterte Führungszeugnis ist ein wichtiger Baustein der Prävention. Es ersetzt nicht die Aufmerksamkeit im Alltag, schafft aber einen verbindlichen Mindeststandard für Personen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten.

8.1 Vorlagepflichtiger Personenkreis

- alle Trainerinnen und Trainer im Kinder- und Jugendbereich
- alle Betreuerinnen und Betreuer im Kinder- und Jugendbereich
- alle Personen, die Fahrten, Ausflüge, Turniere mit Übernachtung, Ferienfreizeiten oder Trainingslager begleiten
- weitere regelmäßig tätige Personen, die im Rahmen ihrer Tätigkeit mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt kommen können
- der Vorstand soll mit gutem Beispiel vorangehen und ebenfalls ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen

8.2 Verfahren im Verein

- Der Vorstand benennt zwei bis maximal drei besonders vertrauenswürdige Personen zur Einsichtnahme.
- Die einsichtsberechtigten Personen verpflichten sich schriftlich auf Datenschutz und Vertraulichkeit.
- Vorgelegt wird ausschließlich das Original. Es wird keine Kopie angefertigt und nicht abgelegt.
- Gespeichert wird nur die Einschätzung: „keine bekannten Bedenken gegen eine Tätigkeit mit Kindern und Jugendlichen“.
- Bei einschlägigen Eintragungen nach § 72a Abs. 1 SGB VIII ist ein kinderbezogener Einsatz im Verein ausgeschlossen.
- Die Vorlage wird turnusmäßig alle drei Jahre aktualisiert.



- Bei Verweigerung der Vorlage ist ein kinderbezogener Einsatz bis zur Klärung nicht möglich.

9. Regeln für Fahrten, Turniere, Ferienfreizeiten und Trainingslager

Veranstaltungen mit Fahrten oder Übernachtungen benötigen besondere Sorgfalt. Neben Gesundheitsbögen, Einverständniserklärungen, Notfallkontakten und Aufsichtsplanung gelten folgende Mindeststandards:

- **Vier-Augen-Prinzip:** Die Betreuung erfolgt zwingend durch mindestens zwei erwachsene Aufsichtspersonen.
- **Regeln und Information:** Alle Betreuenden unterschreiben den Verhaltenskodex. Eltern und Teilnehmende werden vorab über Regeln informiert, insbesondere zu Alkohol, Nikotin, Drogen, Schlafräumen, Medien und Ansprechwegen.
- **Erweitertes Führungszeugnis:** Alle Mitglieder des Betreuerteams legen ein erweitertes Führungszeugnis zur Einsicht vor.
- **Getrennte Schlafräume:** Kinder/Jugendliche und Erwachsene schlafen getrennt. Vor dem Betreten der Zimmer wird angeklopft. Alleinsituationen werden vermieden; wenn unvermeidbar, bleibt die Tür geöffnet.
- **Duschen und Umkleiden:** Erwachsene duschen nicht gemeinsam mit Kindern/Jugendlichen und sind beim Umziehen nicht anwesend, außer die Ordnung erfordert dies.
- **Foto- und Videomaterial:** Keine Fotos/Videos in Zimmern, Duschen, Umkleiden oder verletzlichen Situationen. Veröffentlichungen nur nach Zustimmung.
- **Notfälle:** Zuständigkeiten, Erreichbarkeiten, medizinische Informationen und Heimfahrregelungen werden vor Beginn geklärt.

10. Beschwerde- und Meldewege

Beschwerden sind erwünscht, wenn Kinder, Jugendliche, Eltern oder Vereinsmitglieder sich unwohl fühlen, Grenzverletzungen wahrnehmen oder Fragen haben. Beschwerden werden vertraulich behandelt und dürfen nicht zu Nachteilen führen.



Mögliche Meldewege:

- direkt an die Kinderschutz-Beauftragte des Vereins: Nancy Blitz
- an ein verantwortliches Vorstandsmitglied: Stephan Zettel
- an Trainerinnen/Trainer oder Betreuerinnen/Betreuer des Vertrauens
- an externe Fachstellen, den zuständigen Landesverband, Landessportbund, Opferschutzorganisationen oder im Notfall unmittelbar an die Polizei

Kinder und Jugendliche werden altersgerecht darüber informiert, dass sie sich jederzeit Hilfe holen dürfen - auch dann, wenn sie unsicher sind, ob etwas „schlimm genug“ ist.

11. Interventionsleitlinien im Krisenfall

Wenn ein Verdacht, eine Beschwerde oder ein Vorfall bekannt wird, wird besonnen, schnell, vertraulich und zum Schutz der betroffenen Person gehandelt.

11.1 Grundsätze

- **Opferschutz:** Die betroffene Person steht im Mittelpunkt. Alles ist zu vermeiden, was ihr zusätzlich schaden oder sie weiter belasten könnte.
- **Beschleunigung:** In Krisenfällen können Stunden zählen. Lieber zu früh externe Hilfe hinzuziehen als zu spät.
- **Vertraulichkeit:** Informationen werden nur an Personen weitergegeben, die sie zur Bearbeitung zwingend benötigen.
- **Persönlichkeitsschutz:** Bis zur Klärung werden keine Vorverurteilungen ausgesprochen. Auch die Rechte der beschuldigten Person sind zu beachten.
- **Keine eigenen Ermittlungen bei schwerem Verdacht:** Bei Verdacht auf strafbares Handeln ermittelt der Verein nicht selbst, sondern schaltet externe Stellen ein.



11.2 Ablauf bei Verdacht oder Vorfall

1. **1. Wahrnehmen und ernst nehmen:** Ruhe bewahren, zuhören, nicht drängen, keine Versprechungen machen, die nicht gehalten werden können.
2. **2. Schutz sichern:** Akute Gefährdungen beenden. Betroffene Person nicht allein lassen. Kontakt zwischen beschuldigter Person und Kind/Jugendlichem unter Wahrung der Diskretion unterbinden.
3. **3. Dokumentieren:** Datum, Uhrzeit, beteiligte Personen, Inhalte, Beobachtungen und erste Maßnahmen sachlich festhalten.
4. **4. Ansprechperson informieren:** Kinderschutz-Ansprechperson und das verantwortliche Vorstandsmitglied informieren, soweit dadurch der Schutz nicht gefährdet wird.
5. **5. Externe Fachstelle einschalten:** Bei ernstem Verdacht, sexualisierter Gewalt, strafrechtlich relevanten Vorwürfen oder Unsicherheit unverzüglich Fachberatung, Landesverband/LSB oder Polizei hinzuziehen.
6. **6. Keine unkontrollierte Kommunikation:** Keine Weitergabe an Unbeteiligte, keine Diskussion in Gruppen, keine Presseauskunft ohne Vorstandsbeschluss und fachliche Abstimmung.
7. **7. Weitere Schritte:** Maßnahmen werden mit Fachstellen abgestimmt. Nach Abschluss erfolgt eine Auswertung: Was muss im Verein verbessert werden?

11.3 Einfache Grenzverletzungen

Bei einfachen verbalen oder einmaligen Grenzverletzungen ohne Hinweis auf strafbares Handeln kann der Sachverhalt zunächst wertfrei geklärt werden. Es erfolgt ein sachliches Gespräch mit der betreffenden Person, möglichst unter Beteiligung der Kinderschutz-Ansprechperson und einer Vertretung des Vorstandes. Ziel ist eine klare Vereinbarung, wie das Verhalten künftig unterbleibt. Auch solche Vorfälle werden dokumentiert.

11.4 Dokumentation

Jede Meldung, jedes Gespräch und jede Maßnahme wird vertraulich dokumentiert. Der Dokumentationsbogen in der Anlage ist zu verwenden. Dokumente werden sicher aufbewahrt und nur berechtigten Personen zugänglich gemacht.



12. Kommunikation, Schulung, Beteiligung und Überprüfung

Das beste Konzept nützt wenig, wenn es niemand kennt. Deshalb wird das Konzept aktiv im Verein kommuniziert und regelmäßig überprüft.

- Vorstellung des Konzeptes in der Mitgliederversammlung oder einer geeigneten Vereinsveranstaltung.
- Information an Eltern/Sorgeberechtigte bei Saisonbeginn, bei Neuaufnahme oder vor Fahrten/Trainingslagern.
- Aushang der Ansprechwege am Sportplatz, im Vereinsheim und in digitalen Vereinskanälen.
- Kurzschulung oder Informationsrunde für Trainerinnen, Trainer und Betreuende mindestens einmal jährlich.
- Übergabe der Verhaltensregeln an neue Trainerinnen, Trainer, Betreuerinnen, Betreuer und Helfende.
- Altersgerechte Information der Kinder und Jugendlichen über Rechte, Grenzen und Hilfsmöglichkeiten.
- Jährliche Überprüfung durch Vorstand und Kinderschutz-Ansprechperson; Anpassung nach Vorfällen, neuen Angeboten, Personalwechsel oder geänderten Rahmenbedingungen.

13. Externe Fachstellen und Quellen

Der Verein arbeitet bei Bedarf mit externen Stellen zusammen. Je nach Situation können insbesondere folgende Anlaufstellen oder Organisationen hilfreich sein:

- zuständiger Fußball-Landesverband bzw. dessen Ansprechstelle für Kinder- und Jugendschutz
- Landessportbund / Landessportjugend
- Safe Sport / Fachberatungsstellen gegen Gewalt im Sport
- örtliches Jugendamt bzw. Kinderschutzstellen
- Polizei in akuten Gefährdungs- oder Strafsachen
- Organisationen aus den bereitgestellten Übersichten, z. B. Deutscher Kinderschutzbund, Hilfeportal Sexueller Missbrauch, N.I.N.A., Nummer gegen Kummer, Weißer Ring, Zartbitter, Wildwasser und weitere Fachstellen



Quellen und Arbeitsgrundlagen

- DFB: Merkblatt zur Erstellung eines Kinderschutzkonzeptes.
- DFB: Merkblatt zur Einreichung eines Kinder- und Jugendschutzkonzeptes für das DFB-Punktespiel, Stand 2026.
- DFB: Richtlinien im Umgang mit Kindern und Jugendlichen, 2023.
- DFB: Muster für Verhaltensregeln für Trainer/-innen und Betreuer/-innen.
- DFB: Merkblatt für Interventionsleitlinien im Krisenfall.
- DFB: Merkblatt zum Umgang mit dem erweiterten Führungszeugnis im Verein.
- DFB: Regeln bei der Durchführung von Ferienfreizeiten und Trainingslagern.
- DFB: Infoblatt für Vereine - Schutz vor Gewalt in den digitalen Medien, Stand Januar 2026.
- DFB: Kinder und Jugendliche im Fußballsport schützen - Risikoanalyse zur sexualisierten Gewalt im Fußball.
- DOSB: Münchener Erklärung - Schutz vor sexualisierter Gewalt im Sport.
- DFB: 10-Punkte-Plan zur Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt im Fußball.
- DFB: Übersicht von Organisationen und Einrichtungen zum Thema Kinderschutz.



Anlage 1: Beschluss des Vorstandes

Der Vorstand des SV Fortuna Brücken e. V. beschließt das vorliegende Kinder- und Jugendschutzkonzept als verbindliche Grundlage für den Umgang mit Kindern und Jugendlichen im Verein.

Der Vorstand verpflichtet sich, die Umsetzung des Konzeptes sicherzustellen, die erforderlichen Zuständigkeiten zu benennen und das Konzept regelmäßig zu überprüfen.

Beschlossen am: 6. August 2026

Ort: Brücken

Unterschriften Vorstand:

S. Zettel

Stephan Zettel

Marc Roßmeyer

Marc Roßmeyer

Doreen Siegmeier

Doreen Siegmeier



Anlage 2: Selbstverpflichtung / Verhaltenskodex

Ich erkenne das Kinder- und Jugendschutzkonzept des SV Fortuna Brücken e. V. an und verpflichte mich, die darin enthaltenen Verhaltensregeln einzuhalten.

- Ich achte die Rechte, Grenzen und die Intimsphäre von Kindern und Jugendlichen.
- Ich nutze meine Rolle nicht aus und vermeide Abhängigkeiten, Geheimhaltung und Bevorzugung.
- Ich gehe verantwortungsvoll mit Nähe, Körperkontakt, Sprache, Fotos, Videos und digitaler Kommunikation um.
- Ich greife bei Grenzverletzungen ein und informiere bei Sorgen oder Verdacht die zuständigen Ansprechpersonen.
- Mir ist bekannt, dass Verstöße gegen das Konzept Konsequenzen haben können.

Name, Vorname: _____

Funktion im Verein: _____

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____

**Anlage 3: Dokumentationsbogen bei Sorge, Beschwerde oder Vorfall**

Feld	Eintragung
Datum/Uhrzeit der Meldung	
Aufnehmende Person	
Meldende Person / Kontakt	
Betroffene Person	
Beschuldigte / beteiligte Person(en)	
Was wurde berichtet oder beobachtet? Möglichst wörtlich und sachlich dokumentieren.	
Gibt es akute Gefährdung? Welche Schutzmaßnahmen wurden getroffen?	
Wurden Eltern/Sorgeberechtigte informiert? Wenn ja, wann und wie?	
Wurde die Kinderschutz-Ansprechperson informiert?	
Wurde externe Fachberatung / Verband / Polizei eingeschaltet?	
Weitere Schritte / Verantwortlichkeiten	
Unterschrift der dokumentierenden Person	



Anlage 4: Checkliste erweitertes Führungszeugnis

- Vorlagepflichtige Person informiert und Antrag/Bestätigung ausgehändigt. ☐
- Original des erweiterten Führungszeugnisses eingesehen. ☐
- Keine Kopie angefertigt. ☐
- Einschätzung dokumentiert:
 - keine bekannten Bedenken ☐
 - Tätigkeit nicht möglich. ☐
- Wiedervorlage in drei Jahren vermerkt. ☐
- Bei Eintragungen: vertrauliche Klärung durch einsichtsberechtigten Personenkreis und Vorstand, Persönlichkeitsrechte wahren. ☐



Anlage 5: Checkliste Fahrten, Turniere und Trainingslager

- Mindestens zwei erwachsene Aufsichtspersonen benannt. ☐
- Alle Betreuenden haben Verhaltenskodex unterschrieben. ☐
- Erweitertes Führungszeugnis aller Betreuenden geprüft. ☐
- Gesundheitsbögen, Notfallkontakte und Einverständniserklärungen liegen vor. ☐
- Getrennte Schlafräume geplant. ☐
- Regeln zu Zimmern, Duschen, Umkleiden, Fotos/Videos und digitaler Kommunikation besprochen. ☐
- Eltern/Sorgeberechtigte über Regeln und Ansprechpersonen informiert. ☐
- Notfallplan und Erreichbarkeiten sind bekannt. ☐



Anlage 6: Kurzfassung für Kinder und Jugendliche

Im SV Fortuna Brücken e. V. gilt:

Du bist wichtig. Deine Grenzen zählen. Niemand darf dich beleidigen, ausgrenzen, unter Druck setzen, schlagen, anfassen, fotografieren oder anschreiben, wenn du das nicht möchtest.

- Du darfst immer Nein sagen.
- Du darfst Hilfe holen - auch wenn du dir nicht sicher bist.
- Du bist nicht schuld, wenn jemand deine Grenze überschreitet.
- Sprich mit einer Person, der du vertraust: Trainer/in, Betreuer/in, Eltern, Nancy Blitz, die Kinderschutz-Ansprechperson oder eine externe Stelle.
- Auch im Chat gelten Respekt und Fair Play.